

Grundsteuerhebesätze ab 2025 auf 270 v.H. festgesetzt – Versand der neuen Grundsteuerbescheide ab Mitte Dezember 2024

Im Rahmen der notwendig gewordenen Reform der Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer mussten zunächst von allen Eigentümern von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft Grundsteuererklärungen beim Finanzamt einreichen. Beim Finanzamt wurden in der Folge die Grundsteuermessbeträge ermittelt und mit Bescheiden gegenüber den Eigentümern festgesetzt. Soweit die Höhe der festgesetzten Grundsteuermessbeträge hinterfragt bzw. angezweifelt werden, kann Fragen dazu nur das Finanzamt beantworten.

Die Finanzämter teilen die jeweils festgesetzten Grundsteuermessbeträge dann auch den Gemeinden mit. Sie bilden die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer.

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Novembersitzung nunmehr die künftige Höhe der Grundsteuerhebesätze sowohl bei Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) als auch Grundsteuer B (Grundstücke) mit 270 v. H. beschlossen (bisher jeweils 400 v. H.).

Der Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz (2,7-fache) ergibt damit die künftige neue Grundsteuer ab 2025.

Der Markt Gangkofen startet mit dem Versand der neuen Grundsteuerbescheide ab Mitte Dezember 2024.

Soweit Bescheidempfänger mehrere Objekte besitzen, kann es wegen der enormen Anzahl an neuen Bescheiden zu verschiedenen Zustelltagen kommen, auch das Zusammenfassen mehrerer Grundsteuerbescheide in einem Kuvert wird nicht immer klappen.

In manchen Fällen liegt dem Markt auch noch kein Grundlagenbescheid des Finanzamtes (Festsetzung des Grundsteuermessbetrages) vor, so dass hier Bescheidzustellungen erst in 2025 erfolgen werden. Auch Änderungen, z.B. bei Eigentumsumschreibungen oder aufgrund von Einsprüchen beim Finanzamt, können erst berücksichtigt bzw. verarbeitet werden, wenn uns diese neuen Daten dann übermittelt wurden.

Allen Bescheiden liegt ein Infoblatt bei. Wenn darüber hinaus weiterer Informationsbedarf besteht, ist das Steueramt der Marktverwaltung vormittags Montag – Freitag telefonisch oder auch persönlich erreichbar. Hier kann es allerdings besonders anfangs auch zu Wartezeiten kommen. Gerne können Sie Ihre Fragen aber auch per Email an steueramt@gangkofen.de richten. Die Marktverwaltung wird bemüht sein, zeitnah Nachfragen zu beantworten, bittet jedoch um Verständnis, wenn es besonders in der Anfangszeit oder auch über die Feiertage zu Verzögerungen bei der Beantwortung von Fragen kommen wird.

Viele nützliche Informationen und Antworten zu grundsätzlichen Fragen finden Sie auch auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Steuern unter

<https://www.grundsteuer.bayern.de/>